

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

# KitchenPro Oxy Des Concentrate

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname KitchenPro Oxy Des Concentrate

UFI E24D-U17G-TD06-PQ21

Produktnummer 116913E

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Biozid

Stofftyp Gemisch

Informationen zur Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

Produktverdünnung

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Bodenreiniger, manuelle Anwendung

Küchenreiniger, Manuell

Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess

Biozid. Spray; manueller Prozess

Empfohlene Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Einschränkungen der

Anwendung

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma **Ecolab Deutschland GmbH** 

Ecolab-Allee 1

40789 Monheim am Rhein, Deutschland +49 (0)2173 599 0

OfficeService.DEDUS@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch, deutschsprachig, 24/7

oder +4932221096286 deutschsprachig, 24/7

ale

Vergiftungsinformationszentr : medizinische Informationen: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-

Nord),24/7 Göttingen: 0551 38318854

Datum der 11.10.2022

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version 4.0

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

116913E 1/17

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	H314
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Vorsorgliche Angaben : Verhütung:

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P310

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder

dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-(C8-10) alkyl-omega-hydroxy, phosphat Wasserstoffperoxid Salpetersäure

Fettalkoholethoxylate > 5EO

## 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

# 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Poly(oxy-1,2- ethanediyl),alpha-(C8-10) alkyl-omega-hydroxy, phosphat	68130-47-2 POLYMER	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318	>= 10 - < 20

116913E 2 / 17

Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 01-2119485845-22	Nota B Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1; H271 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412  Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1 H271 >= 70 % Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 2 H272 50 - < 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 50 - < 70 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 50 - < 70 % Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 8 - < 50 % Augenreizung Kategorie 2 H319 5 - < 8 % Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 >= 35 %	>= 5 - < 8
D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl Glykoside	68515-73-1 500-220-1 01-2119488530-36	Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318  Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 > 10 - 100 % Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 > 10 - 100 %	>= 5 - < 10
Salpetersäure	7697-37-2 231-714-2 01-2119487297-23	Nota B Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 2; H272 Akute Toxizität Kategorie 3; H331 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 20 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 5 - < 20 % Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 3 H272 65 - < 99 % Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 2 H272 >= 99 % Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 1 - < 5 %	>= 3 - < 5
Fettalkoholethoxylate > 5EO	69227-22-1 POLYMER	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318	>= 3 - < 5

116913E 3 / 17

Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 01-2119485924-24	Nota B Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1B; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1; H290 Akute Toxizität Kategorie 4; H302	>= 1 - < 2.5
Salicylsäure	69-72-7 200-712-3 01-2119486984-17	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Reproduktionstoxizität Kategorie 2; H361d	>= 1 - < 2.5
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0 204-881-4 01-2119565113-46	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410	>= 0.1 - < 0.25

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

## **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor

der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie

einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei

Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

116913E 4 / 17

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Nicht brennbar.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

: Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die

Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide Phosphoroxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information

: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

: Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes

Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes

Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern. Defekte Behälter, auch Fässer, NICHT hermetisch verschließen (Berstgefahr durch Zersetzung des Produkts)

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes

Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein

Abfliessen in Gewässer erfolgen kann.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

116913E 5 / 17

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Aerosol/Dampf nicht einatmen. Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche

Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen

von Augen und Körper sorgen

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Von starken Basen fernhalten. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Nur in

Originalverpackung aufbewahren. In geeigneten,

gekennzeichneten Behältern aufbewahren den Behälter nicht hermetisch verschliessen Risiko des Überdruckes und des Berstens im Falle der Zersetzung in geschlossenen Behältern

oder Rohrleitungen

Lagertemperatur : 0 °C bis 25 °C

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Kunststoff

Ungeeignetes Material: Stahl, Aluminium

# 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Bodenreiniger, manuelle Anwendung

Küchenreiniger, Manuell

Flächendesinfektionsmittel. Manueller Prozess

Biozid. Spray; manueller Prozess

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.		Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Basis
Salpetersäure	7697-37-2		STEL	1 ppm 2.6 mg/m3	DE TRGS 900
			STEL	1 ppm 2.6 mg/m3	2006/15/EC
Weitere Information		Indikat	tiv		
Phosphorsäure	7664-38	-2	AGW (Einatembare	2 mg/m3	DE TRGS 900

116913E 6 / 17

			Fraktion)		
Weitere Information	Arbeits		Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des eitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ürchtet zu werden		
			TWA	1 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information	Indikat		tiv		
			STEL	2 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information	Indikat		tiv		
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37	-0	AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900
Weitere Information	Y	Arbeit		gung braucht bei Einhaltung des I des biologischen Grenzwertes	

#### **DNEL**

Wasserstoffperoxid	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1.4 mg/m3  Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemisch Wert: 3 mg/m3
Salpetersäure	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - lokal Wert: 2.6 mg/m3  Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 1.3 mg/m3

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische :

: Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den

normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen

von Augen und Körper sorgen

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Korbbrillen

Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) : Bei Hautkontakt wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um

116913E 7 / 17

Oxidationseffekte (z.B. Hautaufhellung) zu vermeiden.

Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Handschuhe Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Durchbruchszeit: 1-4 Stunden

Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie

ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).

Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN

14605)

: Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf.

einschließlich geeigneter Schutzschuhe

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der

Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden

oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : klar, hellgelb

Geruch : charakteristisch
pH-Wert : 0.2, 100 %

Partikeleigenschaften

Bewertung : nicht anwendbar
Partikelgröße : nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung : nicht anwendbar
Staubigkeit : nicht anwendbar
Spezifischer : nicht anwendbar

Oberflächenbereich

: nicht anwendbar

Oberflächenladung/Zetapote

ntial

Form : nicht anwendbar
Kristallinität : nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung : nicht anwendbar

/Beschichtungsstoffe

116913E 8 / 17

Flammpunkt : 200 °C, Unterstützt die Verbrennung nicht.

: 100 °C

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Siedepunkt, Anfangssiedepunkt,

Siedebereich

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verdampfungsgeschwindigk

eit

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dichte und / oder relative

Dichte

: 1.05 - 1.15

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert) : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Selbstentzündungstemperat

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Viskosität, kinematisch : 10.600 mm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Zersetzt sich beim Erhitzen.

Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

116913E 9/17

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Schwermetalle Reduktionsmittel

Bleichmittel auf Chlorbasis

Basen

Stahl Aluminium

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende

Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide

Phosphoroxide

# **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen

: Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

**Produkt** 

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : 4 h Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l

Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Åtz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die

Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

116913E 10 / 17

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-(C8-10) alkyl-omega-hydroxy,

phosphat LD50 Ratte: 3,950 mg/kg

Wasserstoffperoxid LD50 Ratte: 486 mg/kg

D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl Glykoside LD50 Ratte: >

5,000 mg/kg

Fettalkoholethoxylate > 5EO LD50 Ratte: 1,150 mg/kg

Phosphorsäure LD50 Ratte: > 300 mg/kg

Salicylsäure LD50 Ratte: 891 mg/kg

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol LD50 Ratte: > 6,000 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute inhalative Toxizität : Salpetersäure 4 h LC50 : 2.65 mg/l

Testatmosphäre: Dampf

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl Glykoside LD50

Kaninchen: > 2,000 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.

Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Einatmung : Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen

verursachen.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Hautkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Verschlucken : Verätzung, Unterleibsschmerzen

Einatmung : Atemreizung, Husten

116913E 11 / 17

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

#### 12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende

Wirkungen

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

**Produkt** 

Toxizität gegenüber Fischen

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen

: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen

: Wasserstoffperoxid

96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 16.4 mg/l

Salpetersäure 96 h LC50: 72 mg/l

Fettalkoholethoxylate > 5EO

96 h LC50 Danio rerio (Zebrabärbling): 5 mg/l

Salicylsäure

96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 1,370 mg/l Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten

für ähnliche Stoffe.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

96 h LC50 Danio rerio (Zebrabärbling): > 0.57 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Fettalkoholethoxylate > 5EO

24 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 5 mg/l

Phosphorsäure

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/l

Salicylsäure

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 870 mg/l

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.48 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : Wasserstoffperoxid

72 h EC50 Skeletonema costatum (Kieselalge): 1.38 mg/l

D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl Glykoside

72 h EC50: 18 mg/l

116913E 12 / 17

Fettalkoholethoxylate > 5EO

72 h EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 5 mg/l

Phosphorsäure

72 h EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 100 mg/l

Salicylsäure

72 h EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 100 mg/l

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

72 h EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 0.40 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Produkt**

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG

biologisch abbaubar.

#### Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Wasserstoffperoxid

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl Glykoside

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Salpetersäure

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Fettalkoholethoxylate > 5EO

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Phosphorsäure

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Salicylsäure

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Ergebnis: Schlecht biologisch abbaubar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

116913E 13 / 17

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer

anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen,

landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die

Abfallschlüssel Zuordnung

: Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die

richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

# **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-: 1760

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

: 8

: nein

Versandbezeichnung

14.5 Umweltgefahren

(Ethoxylierte Alkohole, Phosphate Ester, Salpetersäure)

14.3 Gefahrenklasse(n)

**Transport** 

: II 14.4 Verpackungsgruppe

116913E 14 / 17

14.6 Besondere : Kein(e,er)

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

**Lufttransport (IATA)** 

14.1 UN-Nummer oder ID- : 1760

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße : Corrosive liquid, n.o.s.

Versandbezeichnung

(Ethoxylated Alcohols, Phosphate Ester, Nitric acid)

14.3 Gefahrenklasse(n) : 8

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe : II14.5 Umweltgefahren : No14.6 Besondere : None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer oder ID- : 1760

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

Versandbezeichnung

(Ethoxylated Alcohols, Phosphate Ester, Nitric acid)

14.3 Gefahrenklasse(n) : 8

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : II 14.5 Umweltgefahren : No 14.6 Besondere : None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung

auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

: Not applicable.

## **ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU- : 5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Anionische Tenside,

Detergentienverordnung EG Nichtionische Tenside, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

648/2004 Enthält: Desinfektionsmittel

# VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt ist durch die Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffvorläufer) geregelt (enthält meldepflichtige oder / und eingeschränkte Substanzen): Alle verdächtigen Transaktionen, signifikante Verluste und Diebstähle müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Seveso III: Richtlinie : Nicht anwendbar

2012/18/EU des

Europäischen Parlaments

und des Rates zur

Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit

116913E 15 / 17

gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

## **Nationale Bestimmungen**

# Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2

Einstufung nach AwSV, Anlage 1

Lagerklasse (LGK) : 8B

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

## **VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Einstufung	Begründung
Korrosiv gegenüber Metallen 1, H290	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Ätzwirkung auf die Haut 1B, H314	Rechenmethode
Schwere Augenschädigung 1, H318	Rechenmethode

## Volltext der H-Sätze

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische

116913E 16 / 17

Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr; SADT Zersetzungstemperatur; SDS Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

116913E 17 / 17